

Nr.: BV-049/2011**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 19.05.2011
16.06.2011Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Jochen Kirchner
Tel.: 421-600
Aktz.:
Bezug: 151/2009**Beschlussvorlage**

Nummer BV-049/2011

Betreff :Rahmenvereinbarung über die Sanierung des Augusteums, des Schlosses und der
Schlosskirche in der Lutherstadt Wittenberg vom 19. Oktober 2009

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Rahmenvereinbarung vom 19. Oktober 2009 zustimmend zur Kenntnis.
2. ***Der Stadtrat bestätigt die bis dato zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung durchgeführten Projekte gem. Anlage 2.***
3. ***Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erreichung des Projektzieles gem. § 1 der Rahmenvereinbarung durch die Umsetzung der notwendigen Einzelprojekte sicherzustellen. Über die Einzelprojekte ist regelmäßig im Stadtrat zu unterrichten.***

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2010 - 2017				* Verpflichtungs- ermächtigung		* Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		* Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

*

Derzeitig geplanter Finanzierungsrahmen Schloss 2010 – 2017

	Land	Bund / BMVBS	Bund / BKM	EU	Stadt	Gesamt
2010	937.200,00	662.100,00	0,00	0,00	0,00	1.599.300,00
2011	910.800,00	121.000,00	300.000,00	0,00	0,00	1.331.800,00
2012	701.000,00	0,00	1.500.000,00	4.350.000,00	1.561.000,00	8.112.000,00
2013	701.000,00	42.200,00	2.200.000,00	4.350.000,00	1.450.000,00	8.743.200,00
2014	2.500.000,00	174.600,00	3.000.000,00	0,00	0,00	5.674.600,00
2015	2.642.100,00	0,00	1.300.000,00	0,00	1.589.000,00	5.531.100,00
2016	1.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.000,00
2017	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	10.292.100,00	999.900,00	8.300.000,00	8.700.000,00	4.600.000,00	32.892.000,00

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch das bevorstehende Reformationsjubiläum genießt die Lutherstadt Wittenberg als Ursprungsort der Reformation in der Reformationsdekade eine große Aufmerksamkeit. Dies bietet einmalige Chancen für die Stadtentwicklung und -sanierung.

Von der Rahmenvereinbarung betroffen sind das Schlosskirchenensemble mit der UNESCO-Welterbestätte Schlosskirche und dem Schloss Wittenberg sowie das bislang vom Evangelischen Predigerseminar genutzte Augusteum.

Sie regelt die "zukunftsfähige Neustrukturierung" dieser Reformationsgedenkstätten und umfasst die „Neuordnung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse“. Die Neuordnung der tatsächlichen Verhältnisse betrifft die bauliche und nutzungsseitige Situation, die der rechtlichen Verhältnisse die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Das Schlosskirchenensemble und das historische Universitätsgebäude Augusteum prägen den östlichen und den westlichen Stadteingang.

Diese Gebäude, die im Ensemble Teile von Welterbestätten sind, weisen erhebliche Sanierungsdefizite auf.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten aus Denkmalschutz und Stadtsanierung konnten diese Defizite bisher nicht behoben werden.

In Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird dieser Sanierungsstau mit der Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union sowie vieler weiterer Partner abgebaut.

Verschiedene Maßnahmen im Rahmen der IBA Stadtumbau 2010, wie die Sanierung der Amtshäuser und des Zeughauses als Standorte für die ehemaligen Nutzungen des Schlosses, Jugendherberge und Städtischen Sammlungen, haben den Weg der notwendigen Freimachung für die Sanierungsarbeiten und zukunftsfähige Nutzungen, die sich in das Gesamtgefüge der Reformationsgedenkstätten einfügen, geebnet.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Vorhaben ist das Zusammenwirken verschiedenster Akteure in sicheren Kooperations- und Vernetzungsbeziehungen.

Mit der Beschlussvorlage-Nr. 151/2009 wurde dem Stadtrat folgender Beschlussvorschlag zur Diskussion gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die nachfolgende Rahmenvereinbarung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Folgeverträge zu verhandeln und abzuschließen und soweit der Stadtrat zu beteiligen ist, diese dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung: Präambel sowie §§ 1 und 2 der Rahmenvereinbarung

Dieser Beschlussvorschlag wurde wie folgt gelesen:

- vorberaten und mehrheitlich angenommen in den Sitzungen des Haupt- und Wirtschaftsausschusses (HWA) am 26.11.2009 und am 07.01.2010
- 1. Lesung in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2009, ohne Beschluss

II. Beschlussgegenstand

Zu 1.

Die Rahmenvereinbarung zur Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zur künftigen Nutzung von Augusteum, Schlosskirche und Schloss in Wittenberg ist als Anlage 1 beigefügt.

Sie wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Union der Evangelischen Kirchen, der Lutherstadt Wittenberg und der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt geschlossen und hat das Ziel, aus Anlass der 500. Jahrestages der Wiederkehr des Thesenanschlages Dr. Martin Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg „die Wirkungsstätten Dr. Martin Luthers, die Wirkungs- und Entscheidungsstätten der damaligen weltlichen Obrigkeit, den historischen Nachlass dieses kulturgeschichtlichen Welterbes, den Nachlass der frühen bis neuzeitlichen Reformationsgeschichte und Geschichte des Protestantismus in Sachsen-Anhalt und in der Lutherstadt Wittenberg wissenschaftlich aufzuarbeiten, zu präsentieren, dazu die historisch gewachsene Nutzungssituation (der Reformationsgedenkstätten) in der Lutherstadt Wittenberg einer zukunftsfähigen Strukturierung zu unterziehen und die Stätten möglichst nachhaltig zu gestalten.“

Daraus ergeben sich folgend Zielstellungen:

Schlosskirche

Durch den gegenwärtigen Eigentümer, das Land Sachsen-Anhalt, wird die Schlosskirche Wittenberg umfassend und denkmalgerecht saniert. Die Bauherrenaufgabe nimmt der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt wahr. Sanierungsziel ist die Verbesserung der Nutzungsbedingungen als Ausbildungskirche für das Predigerseminar sowie für die kulturtouristische Erschließung der Welterbestätte. Nach der Sanierung wird das Grundstück mit der aufstehenden Schlosskirche und dem dazu gehörigen nördlichen Schlossturm der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) übertragen.

Schloss

Das Bestandsgebäude des Schlosses Wittenberg mit dem dazu gehörigen südlichen Schlossturm wird durch die Lutherstadt Wittenberg umfassend und denkmalgerecht saniert sowie durch den Neubau des Südflügels erweitert. Sanierungsziel ist die zukünftige Nutzung des Schlosses durch das Evangelische Predigerseminar, eine reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek und ein Besucherzentrum für die Welterbestätte Schlosskirche. Der ehemalige Südflügel des Schlosses soll als Wohngebäude der Vikare des Predigerseminars neu errichtet werden.

Augusteum

Durch den Umzug des Evangelischen Predigerseminars und die Zusammenführung der Bibliotheksbestände der Stiftung Luthergedenkstätten und des Predigerseminars in einer reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek im Schloss Wittenberg wird das Vorderhaus des Augusteums frei für neue Nutzungen. Hier soll die Stiftung Luthergedenkstätten nach umfassender und denkmalgerechter Sanierung neue Räume für eine erweiterte Dauerausstellung und Sonderausstellungen sowie vielfältige kulturelle Bildungsangebote finden. Die Stiftung selbst zeichnet verantwortlich für die Sanierung. Vor Beginn der Sanierung stiftet das Land Sachsen-Anhalt das Augusteum inklusive Grundstück im Ganzen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt zu.

Zu 2.

Die bisher durchgeführten Aktivitäten und Maßnahmen, sich im Prozessverlauf ergebende Änderungen im Zielsystem, Informationen zu Kosten und Finanzierung sowie Meilensteine und Termine für die weitere Projektumsetzung sind in der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage in der aktuellen Fassung vom 16.06.2011 als „Information zu den Projekten zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung“ beigefügt.

Zu 3.

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage soll der Oberbürgermeister legitimiert werden, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union der evangelischen Kirchen sowie der Stiftung Luthergedenkstätten die Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu sichern.

Einzelprojekte werden selbstverständlich gemäß den gesetzlichen Regelungen unter Beteiligung der politischen Gremien durchgeführt.

III. Anlagen:

1. Rahmenvereinbarung vom 19.10.2009
2. ***Informationen zu den Projekten zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung***
3. Rahmenterminplan
4. graphische Darstellungen der Vernetzungs- und Umzugsbeziehungen
5. Beschlussvorlage-Nr. 151/2009
6. Geschäftsordnung der Projektgruppe